

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Am 8. dieses Monats ist von dem Schiffer Friedrich Matthäus in Listerheide in der Elbe zwischen Borsig und Reutewitz bei Kilometerstein 100 ein **Unter mit Rette** ohne wesentliche Zeichen gefunden worden.

Es wird dieser Fund in Gemäßheit § 238 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung § 6 der Ein- und Ausführungsverordnung zu demselben vom 9. Januar 1885 hierdurch bekannt gegeben und der zur Beförderung Berechtigte aufgefordert, sich ungehindert und binnen längstens Jahresfrist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, an unterzeichneter Stelle zu melden.

Großenhain, am 17. Juni 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. S.: von Gruben, Reg.-Rath.

Mte.

1884 E.

Bekanntmachung.

Auf dem Truppenübungsplatze bei Zeitzhain werden vom Königl. 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 u. a. am 2. und 3. Juli, Vormittags von 7 bis Nachmittags 1 Uhr, am 8., 9., 11., 12., 13., 16., 17., 19., 20. und 24. Juli, Vormittags von 7 bis 12 Uhr und

am 25. Juli, Vormittags von 7 bis 1 Uhr Nachmittags

Übungen im Scharfschießen abgehalten und der Platz jedesmal 1 1/2 Stunde vorher gesperrt werden.

Seiten des Königl. Kriegsministeriums sind für die Zeit des Schießens folgende Absperrungsmaßregeln angeordnet worden:

1. Alle den eigentlichen Schießplatz schneidenden Wege werden für jeden Verkehr vollkommen gesperrt. Die öffentlichen, für den Verkehr mit Fahrwerk u. s. w. bestimmten Wege werden durch verschlossene Schlagbäume mit feinen Tafeln, die Schneisen und Holzabfuhrwege durch an feststehenden Säulen zu befestigende Tafeln gesperrt werden. Die Tafeln werden in beiden Fällen folgende Aufschrift haben:

„Bei geschlossener Barriere ist jeder Verkehr auf diesem Wege verboten.“

Königl. Amtshauptmannschaft.

2. Vor dem Betreten derjenigen Wege, welche nur den Gefahrenbereich berühren, wird durch abnehmbare Tafeln an feststehenden Säulen mit folgender Aufschrift:

„Vor dem Betreten des hinter dieser Tafel gelegenen Geländes wird, wegen Abhaltung von Schießübungen mit scharfer Munition gewarnt. Wer das Gelände trotzdem betritt, thut dies auf eigene Gefahr.“

Königl. Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitzhain.“

3. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, sind von der genannten Königl. Kommandantur bei Lichtenfelz, bei Riesa, bei Jacobsthal und am Südende des Barocklagers roth-weiß-rotte Flaggen gesetzt.

4. Das Suchen von **Sprengstoffen** auf dem Schießplatze ist verboten. Sprengstoffe, welche außerhalb des Schießplatzes gefunden werden, sind gegen ein Hinderniß in dem Depot der Königl. Kommandantur abzugeben. Händer mit Händladungen, einzelne Händladungen (keine cylindrische Büchsen aus Weißblech) oder blind gegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschöß eine Granate oder Schrapnel ist, ob es mit Händer versehen ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu thun, als die Stelle kenntlich zu machen und dann dem etwa auf dem Platze befindlichen Feuerwecker vom Sprengkommando oder in dem Depot der Königl. Kommandantur den Fund zu melden.

Uebertretungen werden nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Das Suchen von **Sprengstoffen** u. a. auf dem Schießplatze und dessen Umgebung durch

Schuldinder ist laut Bekanntmachung vom 16. Juli 1894 — Nr. 164 des Riesauer Amtsblattes — **strengstens untersagt.**

Das Auffuchen von Sprengstoffen auf dem **Staatsforstreviere Gohrisch** seitens Erwachsener ist nur mit besonderer Genehmigung der Königl. Forstrevier-Verwaltung gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerchaft der letzteren auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 17. Juni 1895.

16 49 D.

J. S.: von Gruben, Reg.-Rath.

In.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Sonnabend, den 22. Juni 1895,

von Vorm. 9 Uhr an

1 Korbwagen, 2 Sopha's mit braunem Ueberzug, 2 Kleiderschränke, 1 Eisschrank, 3 Tische, 1 Schrank mit Aufsatz, 28 Kisten, 1 Bettstelle, 1 großer Waarenschrank, 1 Sofa, 16 Stück gedrehte Tischfüße, 2 große Fenster, 1 große Thür und 1 Tischler-Federwagen gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 17. Juni 1895.

Der Ger.-Vollzieher des Kgl. Amtsger.

Sehr. Eidan.

Bekanntmachung.

Wegen des nächsten Sonntag, den 23. Juni 1895, in der Stadt Riesa stattfindenden Gouturnisches werden für diesen Tag die Stunden, während welcher im **Handelsgewerbe** Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf **zehn** vermehrt.

Diese zehnstündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Eß- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr Vormittags und von 12 bis 8 Uhr Nachmittags.

2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, festgesetzt ist, von Vormittags 6 bis 8 Uhr und von 12 bis 8 Uhr Nachmittags.

3. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren, und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischerien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 und von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 8 Uhr Nachmittags.

4. Für den Verkauf von Fischwaaren wie unter Nr. 3.

In der Beschäftigungszeit für solche Gehilfen u. a., welche in Contoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine Aenderung nicht ein.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der **Gewerbebetrieb in offenen** Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 19. Juni 1895.

Der Stadtrath.

Rieger.

Sch.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird wegen grundsätzlicher Herstellung der Herda-Reutenpitzer Communicationsweg vom 22. bis 30. Juni d. J. für sämtlichen Fahrverkehr **gesperrt** und Regierer über Schänig-Borsig verwiesen.

Herda, den 19. Juni 1895.

Rähne, Gem.-Vorstand.

Nord-Deutsche Kanal-Feier.

(Original-Berichte.)

WB. Kiel, 18. Juni. Obgleich die Kaiser-Festlichkeiten hier in Kiel erst übermorgen ihren Anfang nehmen, hört man heute kaum von etwas Anderem sprechen und sieht kaum eine andere Thätigkeit, als Vorbereitungen für die Festtage. Alles steht unter demselben Eindruck; die sonst so stillen Straßen und die Zurückhaltung äbenden Bürger — heute sind Alle verändert. Schon der Bahnhof weist den Ankommenden auf die Veränderung hin. Die ganze Halle ist außen und innen mit Girlanden, Fahnen und Wappen bunt und reich ausgeschmückt. Ein neuer Anbau von freundlicher Holzkonstruktion und lebhafter Decoration dient den ungewohnt dicht eintreffenden Scharen der Fremden als Aufenthaltsraum. Vor dem Bahnhofgebäude ist man eifrig beschäftigt, einen wahren Wald von Mastbäumen, die dort als Flaggenstangen errichtet sind, mit farbenprächtigem Schmutz zu versehen, während das gegenüberliegende Hauptpostgebäude bereits fertig seinen reichen Schmutz von Wappen und Flaggenbildern trägt. Noch außen festlich, im Innern geschäftig — das ist das Bild, das die Post in diesen Tagen bietet: große Vorbereitungen sind getroffen, um allen Anforderungen vollauf genügen zu können; ja, es ist im Hauptpostgebäude sogar ein eigenes Dolmetsch-Bureau für die

außerdeutschen Gäste begründet. — Lenkt man vom Bahnhof seine Schritte in die Hauptstraße der Stadt, so weist hier alsobald die Inschrift: „Nachts gehen!“ auf die besonderen Schwierigkeiten, in den verhältnismäßig engen Straßen den zu erwartenden Massenverkehr zu regeln und den Menschenstrom richtig zu theilen; freundliche Schulpfule suchen die Fremden schon heute daran zu gewöhnen, diese durchaus notwendige Maßregel zu beobachten und das Rechts von Links zu unterscheiden. — In den Hauptstraßen ist man eifrig beim Ausschmücken der Häuser thätig. Je zwei gegenüberliegende Häuser werden mit Girlanden verbunden, reicher Schmutz von Grün und blauem Flaggentuch belebt die Häuser; einzelne Häuser sind unter der Flaggenpracht bis hoch zum Giebel hinauf fast unsichtbar geworden. Und in den Straßen und längs des Hafens welches Treiben! Zwischen den Einheimischen und fremden Neugierigen die Matrosen und Seeleute aus allen Ländern, an Sprache ganz verschieden, in der schmutzen dunkelblauen Matrosentracht dagegen äußerst ähnlich. Heute waren insbesondere italienische und amerikanische Matrosen von ihren Reiseschiffen beurlaubt. Die Amerikaner durchzogen erster und ruhiger beobachtend die Straßen, die Italiener bildeten lebhaftere Gruppen: frühlich klang ihr Vahen aus den ihnen willkommenen Tabaksläden und in einem Kaufhaus standen etwa 20 Mann um den kleinen Radentisch, um Andenken für die Heimath

einzuhandeln. Bald nach 8 1/2 Uhr fährten Barkassen und Boote die Mannschaften zu ihren Schiffen zurück. Es war zu spät, ihnen noch heute nach dem Kriegshafen hinaus zu folgen, dagegen bot sich noch eine Gelegenheit, den Handels-hafen und den hier unmittelbar beim Bahnhof liegenden Press-Dampfer zu besichtigen; denn wie der Tag bei herrlichem Sonnenschein verfloßen war, so blieb auch der Abend mild und lange klar.

Der von der deutschen Regierung in zuvorkommendster Weise den Vertretern der Presse zur Verfügung gestellte Dampfer „Prinz Waldemar“, der in den nächsten Tagen der Auslese der Presse der gesammten civilisirten Welt ein göstliches Heim bieten wird, ist der größte von jenen Dampfern, die den Verkehr der Kaiserlich Deutschen Tages-Dampfschiff-fahrt zwischen Kiel und Korfdr vermitteln. Der Dampfer ist erst im Jahre 1893 gebaut und mit allem möglichen Comfort des modernsten Geschmades wahrhaft fürstlich ausgestattet. Bei einem Rundgang auf dem Dampfer unter der lebenswürdigen Führung des Eigentümers, Herrn Geheimen Commerzienrath Sartory, des unstreitig größten Schiffserheders in Kiel, bot sich reichlich Gelegenheit, alle die herrlichen Einzelheiten zu bewundern und zu sehen, mit welcher liebevollen Sorgfalt für alle möglichen Bedürfnisse der Vertreter der Presse vorgesorgt ist. Auch die Kaiserliche Post hat sich in zuvorkommendster Weise betheiligt, indem sie